

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2025

1. Genehmigung des Protokolls der vergangenen Sitzung

Der Gemeinderat beschloss, das Protokoll der Sitzung vom 16.01.2025 zu billigen.

2. Bauvoranfragen

a) Bauvoranfrage

Der Gemeinderat beschloss, einer Bauvoranfrage auf bauplanungsrechtliche Zulässigkeit einer Garage im Sántisweg, 88289 Waldburg, Befreiungen bezüglich der Dachform und Dachneigung der Garage zu erteilen. Die beantragte Befreiung bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl wurde nicht erteilt. Im Übrigen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

b) Bauvoranfrage

Der Gemeinderat beschloss, einer Bauvoranfrage in Sieberatsreute, 88289 Waldburg, bezüglich der Frage, ob die in der Bauanfrage aufgeführten Teilflächen 1-4 dem Innenbereich von Sieberatsreute zuzuordnen sind, zuzustimmen und das notwendige Einvernehmen der Gemeinde bezüglich der Teilflächen 1-4 zu erteilen.

3. Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters

Der Gemeinderat beschloss, der Wahl von Felix Seyfer zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Waldburg auf die Dauer von fünf Jahren zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschloss des Weiteren, der Wahl von Manuel Hähl zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Waldburg auf die Dauer von fünf Jahren zuzustimmen.

4. Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit der Lebensräume für Jung und Alt sowie der Quartiers- und Seniorenarbeit

Der Gemeinderat beschloss:

Die Gemeinde Waldburg befürwortet die Beantragung von Fördermitteln für das „Netzwerk Senioren“ gemäß § 45 c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI sowie § 7 UstA-VO Baden-Württemberg durch die Stiftung Liebenau. Sie gewährt hierzu im Jahr 2025 einen Kommunalzuschuss in Höhe von 26.000 €. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die für die Zuschussbeantragung erforderliche Bestätigung über die kommunale Kofinanzierung auszustellen.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeinde rückwirkend die Personalkosten für die 30 Prozent-Stelle von Kerstin Schulz für die Jahre 2021 bis 2024 trägt. Für die Jahre 2021 bis 2024 soll demnach der Sozialfonds nicht abgeschmolzen werden.

Der Gemeinderat beschloss, dass man sich dem Thema annimmt, wie das Vermögen des Sozialfonds vermehrt werden könnte. Dabei soll die Möglichkeit der Gründung einer Bürgerstiftung im Gemeinderat beraten werden.

5. Neubau eines 6+2-gruppigen Kindergartens im Bereich Kohlhaus

Der Gemeinderat beschloss, dass der Kindergartenneubau im Bereich Kohlhaus mit einer Brettspertholzdecke realisiert werden soll.

6. Nahverkehrsplan des Landkreises Ravensburg 2025 – Stellungnahme der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschloss im Rahmen der Stellungnahme der Gemeinde folgende Anregungen für den Nahverkehrsplan des Landkreises Ravensburg 2025:

- Die Verbesserung der Anbindung von Waldburg an die Stadt Wangen sowie die Einrichtung einer Querverbindung von Waldburg nach Rotheidlen.
- Die 30-minütige Taktfrequenz der Busverbindung 7535 für Waldburg sollte aufgrund des Pendlerverkehrs ganztägig beibehalten werden. Zudem wird die Einführung eines Stundentakts an den Sonntagen begrüßt.
- Die 1€-Tickets an Samstagen sollen dauerhaft wieder eingeführt werden.
- Es stellt sich die Frage, ob durch eine Taktveränderung die Anbindung von Waldburg an den Ortsteil Sieberatsreute verschlechtert wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Vergnügungssteuersatzung

Der Gemeinderat beschloss, die Vergnügungssteuersatzung entsprechend dem Entwurf vom 06.02.2025 als Satzung. Die Satzung soll zum 01.03.2025 in Kraft treten.

8. Bürgermeisterwahl 2025 - Festlegung der Modalitäten der öffentlichen Vorstellung der Bewerber und Bewerberinnen

Der Gemeinderat beschloss Folgendes:

- Die Veranstaltung wird von Bürgermeister Michael Röger geleitet und moderiert.
- Die Redezeit der Bewerber/Bewerberinnen wird bei der öffentlichen Vorstellung auf maximal 30 Minuten begrenzt, eine Beschränkung der Redezeit auf maximal 20 Minuten je Bewerber/Bewerberin wird festgelegt, falls mehr als drei Bewerber/Bewerberinnen an der öffentlichen Vorstellung teilnehmen sollten.
- Die Reihenfolge, in welcher sich die Bewerber/Bewerberinnen öffentlich vorstellen, wird per Losentscheid festgelegt.
- Die Bewerber/Bewerberinnen werden nach der Begrüßung und Vorstellung die Mehrzweckhalle verlassen. Vor und nach Ihrer jeweiligen Rede haben sich die Bewerber/Bewerberinnen in einem von der Gemeinde zugewiesenen Raum aufzuhalten, in dem die Reden der anderen Bewerber/Bewerberinnen nicht zu hören sind.
- Den Bewerber/Bewerberinnen steht für ihre Rede ein Rednerpult mit Mikrofon in der Mehrzweckhalle zur Verfügung.
- Bei der Veranstaltung ist das Filmen und Fotografieren grundsätzlich erlaubt, allerdings sind hierbei die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Kunsturhebergesetzes zu beachten.
- Für die Auslage von Werbematerial (zum Beispiel Flyer) der Bürgermeisterkandidaten wird im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle ein Tisch bereitgestellt.

9. Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss, der Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 6610,00 € zuzustimmen.